

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bovenau	09.09.2020	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingestellt werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.
Mit der Änderung des Stellenplanes von bisher 0,55 Stellen auf nunmehr 0,73 Stellen ist es möglich, eine Reinigungskraft im Bereich Bürgerzentrum „Uns Huus“ und „Feuerwehr“ mit einer wöchentlichen Arbeitsleistung von maximal 7 Stunden einzustellen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Änderung des Stellenplanes sind im aktuellen Haushalt 2020, PSK 02/11104.5012000 „Bürgerzentrum Uns Huus, Personalkosten“ finanzielle Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.
Im PSK 02/12600.5012000 „Freiwillige Feuerwehr, Personalkosten“ sind die erforderlichen finanziellen Mittel außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung ist gewährleistet durch verfügbare Mittel im PSK 02/11104.5012000 „Bürgerzentrum Uns Huus, Personalkosten“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen.

Bei der Gelegenheit wird zudem beschlossen, den Bürgermeister zukünftig bis auf Widerruf zu ermächtigen, bei krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit der gemeindlich Beschäftigten eine Vertretungskraft einzustellen oder auch eine externe Reinigungsfirma zu beauftragen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bovenau für das Jahr 2020